

3. 254. a

K. K. ausschl. Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 26. März 1854, Z. 6880/483, dem Gustav Neufeldt, Fabriks-Inhaber zu Triestinghof in Niederösterreich, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Methode, Messing- und Packfongbleche, so wie alle anderen Arten Metallbleche leicht zu schleifen und zu poliren, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. März 1854, Z. 6579/482, dem Georg Ritter von Winivarter, Fabriks-Gesellschafter in Wien, Stadt Nr. 855, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, durch eine eigenthümliche Verbindung einzelner kanelirter Blechtafeln, so widerstandsfähige Wände und gebogene Decken zu erzeugen, daß aus solchen sehr solide transportable Häuser hergestellt werden können, und die gebogenen Blechdecken auch für gemauerte Häuser-Dächer von den größten Spannweiten geben, ohne Dachstühle oder eiserne Dachrippen zu benötigen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 26. März 1854, Z. 6327/439, dem F. B. Hammerschmidt, Inhaber einer behördlich bewilligten Geschäftskanzlei in Wien, Weißgärber Nr. 34, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung im Ueberziehen (durch Bedecken oder Auflegen) von Seide oder anderen Gespinnsten oder Geweben (Zwirn, Garn u. s. w.) mit Gold-, Silber- und andern Metallblättern, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 20. März 1854, Z. 6325/437, dem Joachim Hartmann, Chemiker, und Hermann Hartmann, Buchhalter in Wien, Landstraße 219, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, auf chemischem Wege ein Del zu erzeugen, welches als Beleuchtungsmaterial, besonders aber als Schmieröl und zur Erzeugung fester Schmiere die gewöhnlichen Oele und Fette ersetzt, und wobei als Abfall ein bis jetzt nicht verwendetes, Campherin genanntes Del gewonnen werde, welches als Surrogat des Terpentinsöls verwendbar sei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 20. März 1854, Z. 6326/438, dem Johann Baptist Hammerschmidt, Inhaber einer behördlich bewilligten Geschäftskanzlei in Wien (Weißgärber Nr. 34), ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Reindarstellung (Faserscheidung) und Teig- oder Brei-Verwandlung vegetabilischer Substanzen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 21. März 1854, Z. 6108/417, dem Ignaz Martin Guggenberger, k. k. Hauptmann in Pension in Wien, Josefstadt Nr. 224, ein ausschließendes Privilegium auf Verbesserungen in der Benützung der Gasflamme zur verstärkten schattenlosen und ökonomischen Beleuchtung des unter dem Lichtträger befindlichen Raumes, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 21. März 1854, Z. 6955/488, dem Michael Wunderbaldinger, Bürger in Wien, Landstraße Nr. 15, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Torfkohle mit Verwendung des Torfgases als Beleuchtungs- und Feuerungsmittel bei dem Verkohlungsverfahren, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 26. März 1854, Z. 7094/501, dem Eduard Marek, Magister der Pharmacie in Wien, und Leopold Marek, Zimmermeister in Brünn, ein ausschließendes Privilegium auf die Entdeckung, chemisch reinen Alaun ohne Alaunerze, Alaunschiefer, Braunkohle künstlich aus den Abfällen von Töpferwaren und Ziegelbrennereien, so wie auch aus Lehm oder Letten, eisenfrei und raffiniert zu erzeugen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 21. März 1854, Z. 6229/427, dem Josef Esche, Maschinenzeichner in Wien, St. Ulrich Nr. 56, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in den Verfahrsarten, auf Stoffen, Papier und andern dazu geeigneten Materialien in haltbaren Farben zu drucken, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 20. März 1854, Z. 5812/385, das dem A. Raff, und Joachim Bachrich, in Wien unterm 25. Jänner 1853 auf eine Entdeckung, den rohen Buchenschwamm mittelst Maschinen sowohl zur Reib- und Schlagfeuerung, dann zu Lampendochten und Wachskerzchen, als auch zur Vorfertigung von Kleidungsstücken herzurichten, verliehene ausschließende Privilegium, auf das zweite Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 21. März 1854, Z. 6105/414, dem Franz Erasmus Settele, bürgl. Handelsmann in Graz, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, komprimierte Luft als Driebkraft sowohl für laufende als stehende Maschinen statt des Dampfes anzuwenden, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. März 1854, Z. 6957/490, dem Franz Kutschke, Filz- und Seidenhut-Fabrikanten in Wien, am Neubau Nr. 113, ein ausschließendes Privilegium auf die Entdeckung und Verbesserung in der Fabrikation von Filz- und Seidenhüten, wodurch solche wasserdicht und billiger als bisher zu erzeugen seien, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. März 1854, Z. 6321/433, dem Franz Leeb, Kupferschmidmeister zu Eisenstadt in Ungarn, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung aller Heizöfen, wodurch mittelst einer bei allen Zimmeröfen, mit Ausnahme der sogenannten Füllöfen, anbringbaren Vorrichtung der heiße Rauch erst dann in den Schornstein gelange, bis er die ganze Wärme an die Zimmerluft abgegeben habe, wodurch eine Ersparniß von $\frac{1}{3}$ des Brennmaterials erzielt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 264. a (1)

Nr. 312.

Konkurs-Ausschreibung.

Am katholischen Staats-Gymnasium zu Laibach ist eine Lehrstelle für das philologische Fach, mit welcher ein Gehalt jährlicher 900 fl. G. M. aus dem Studienfonde verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten um diesen Dienstposten haben ihre vollständig dokumentirten Gesuche längstens bis 14. Juni 1854 durch ihre vorgesetzte Gymnasial-Direktion und Schulbehörde, oder wenn sie gegenwärtig nicht an einem Gymnasium dienen sollten, durch die nächste Schulbehörde unmittelbar hieher zu richten.

Mit den Bewerbungsgesuchen sind zugleich die genauen Nachweisungen über das Alter der Bittsteller, ihre Religion, Staatsbürgerschaft, ihr Wohlverhalten, ihre Lehrbefähigung und beim Gymnasiallehramte bereits geleistete Dienste, dann ihre Sprachkenntnisse und sonstige Vorbildung beizubringen, wobei bemerkt wird, daß unter gleichwürdigen Kompetenten die größere Vielseitigkeit der Befähigung den Vorzug gewähre.

Die Unterrichtssprache am hiesigen Gymnasium ist die Deutsche

K. k. Landes-Schulbehörde für Krain zu Laibach den 3. Mai 1854.

3. 247. a (3)

Nr. 2636.

K u n d m a c h u n g.

Laut Erlaß des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 16. April 1852, Zahl 7585/P, ist das XV. Heft der II. Abtheilung des vom k. k. Cours-Bureau in Wien verfaßten „topographischen Postlexikons“, die Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien umfassend, so eben im Druck erschienen.

Der Preis dieses Heftes wurde auf vier und zwanzig Kreuzer festgesetzt und es kann dasselbe bei der hiesigen k. k. Zeitungs-Expedition, dann bei allen k. k. Postämtern und Post-Expeditionen bezogen werden.

Was in Befolgung des eingangserwähnten hohen Erlasses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Post-Direktion für das Küstenland und Krain. Triest am 24. April 1854.

3. 250. a (3) Nr. 3850.

Verlautbarung

Den 30. Mai 1854 zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags wird über Auftrag der hohen k. k. Statthalterei ldo. Laibach den 10. April 1854, Z. 2857, in der Amtskanzlei der Laibacher Bezirkshauptmannschaft eine öffentliche Verhandlung wegen Bestellung einiger für die Straußendienstleistungen in Laibach pro 1854 gebührender Monsturstücke, bestehend in 11 Szako's, 11 Dienstklappen, 11 Waffenröcken, 11 Leibeln, 11 Paar Luchhosen, 11 Zwillichkitteln, 11 Paar Stiefeln und 11 Paar Stiefeldopplungen, abgehalten und diese Lieferung, wofür ein Kostenerforderniß pr. 411 fl. 19 3/4 kr. präliminirt ist, dem Mindestbietenden zugeschlagen werden.

Die Unternehmungslustigen werden demnach eingeladen, zu der oben erwähnten Lizitations-Verhandlung mit dem vorgeschriebenen 5% Badium, welches der Ersteher sodann auf 10% zu ergänzen haben wird, den 30. Mai 1854 anher erscheinen zu wollen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 30. April 1854.

3. 258. a (2) Nr. 1411.

Lizitations-Kundmachung.

Bei der für den 27. März 1854 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Spital bestimmten zweiten Lizitations-Verhandlung über die an der Salzburger Reichstraße vorzunehmenden Straßenbauten, in einem Gesamtbetrage pr. 21.549 fl. 4 kr., erfolgten keine Anbote, weder unter, noch über die genehmigten Fiskalpreise.

Wegen Hintangabe dieser mit dem Erlasse des hohen k. k. Handelsministeriums vom 9. August 1853, Zahl 6106/S, genehmigten Bauten, bestehend:

1. In der Herstellung der Straßenstrecke im Distanz-Zeichen III 5—6, beim sogenannten Hirschg'stamm, in einer Länge von 215°—3'—0'', mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, jedoch mit Ausschluß der Grundablösung, im Fiskalpreise pr. 4067 fl. 55 kr. CM.
2. In der Straßenkonstruktion gegenüber der Leobner Kirche, im Distanz-Zeichen III 14—III, in einer Länge von 248°—3'—0'', mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, im Fiskalpreise pr. 9101 fl. 33 kr. CM.
3. In der Rekonstruktion der Straße im Distanz-Zeichen III 15—III 1 mit Beibehaltung der alten Straßenlinie in einer Länge von 110 Klafter, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien im adjustirten Betrage pr. 3696 fl. 35 kr. CM.
4. In der Rekonstruktion der Straße im Distanz-Zeichen III 1—3, beim sogenannten Klampferer, in einer Länge von 86 Klafter, mit Inbegriff aller Arbeiten u. Materialien im adjustirten Betrage von 4683 fl. 1 kr. CM.; wird demnach bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Spital am 15. Mai 1854 in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr eine neuerliche mündliche Lizitations-Verhandlung unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten und auch mit Anboten über den Fiskalpreis vorgenommen, wovon die Baubewerber unter Bekanntgabe nachstehender Bestimmungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als Legal-Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5% Badium von der oben bezeichneten, auf jene Bauten, auf die er Anbote richten will, lautenden Fiskalsumme bei der Lizitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu deponiren.

Das Badium ist entweder in Barem oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Lose des k. k. Staats-Anlehens von den Jahren 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe angenommen werden, zu erlegen.

Denjenigen Bewerbern, welche nicht als Ersteher verbleiben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Lizitations-Verhandlung ge-

gen einfache Bestätigung über den richtigen Erhalt zurückgestellt; der Ersteher ist aber gehalten, nach erfolgter Ratifizierung das 5% erlegte Badium auf die 10% Kautions zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die übernommenen Arbeiten auf die Dauer eines Jahres vom Tage der Kollaudirung bei dem k. k. Steueramte Spital deponirt zu belassen.

Die Lizitations-Verhandlung beginnt um 9 Uhr mit der mündlichen Ausbietung der einzelnen Bauobjekte in der oben bezeichneten Reihenfolge, und wird derart vorgenommen, daß die mündliche Verhandlung über jedes Objekt ganz abgeschlossen wird, bevor das nächstfolgende Objekt zur Ausbietung kommt.

Gegenüber des vorigen Absatzes wird hier ausdrücklich bemerkt, daß auch schriftliche Offerte, jedoch nur vor Beginn der mündlichen Verhandlung, angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einen 15 kr. Stempel auszufertigenden, und nach dem unten folgenden Formulare zu verfassenden Offerte können auf die Uebernahme eines einzelnen der obigen Bauobjekte, auf mehrere derselben, oder auf alle Objekte derselben gerichtet sein, nur müssen die Anbote für jedes Objekt einzeln in Ziffern und mit Buchstaben ausgedrückt werden, und es darf der Anbot nicht auf eine Gesamtsumme für mehrere Objekte lauten. Die Offerte sind der Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß denselben entweder das 5% Badium in Barem beiliegen, oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kassa mittelst des Depositencheines nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingnisse, bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der ausgetobenen Bauten und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Adresse des Offertes:

Offert.

Für die Uebernahme der Straßenbauten an der Salzburger Straße im k. k. Baubezirke Spital.

An

die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Spital.

Offert.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung über die Herstellung mehrerer Straßenbauten an der Salzburger Straße in den Distanz-Zeichen III 5—6, III 14—15, III 15—III 10 und III 1—3, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, so wie die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und summarischen Kostenanschlägen eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich genau nach diesen Bedingungen nachstehendes Bauobjekt, und zwar

(Hier ist der Bau, welcher übernommen werden will, genau nach der Lizitations-Kundmachung und in derselben Reihenfolge, nebst dem Anbote, in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt, anzuführen) in vollständig klaglose Ausführung zu bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium pr. fl. kr. bei der k. k. Kassa deponirt, und lege als Beweis dessen sub . . . das dießfällige Certificat des benannten Amtes bei.

Name des Wohnortes am

Name und Charakter des Differenten.

Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse, so wie alle übrigen auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: die summarischen Kostenüberschläge, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Bedingnisse, so wie die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Plänen können bei dem k. k. Bezirks-Bauamte Spital in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, daher auch in Betreff aller Uebernahme- und Gegen-Verbindlichkeiten hier darauf hingewiesen und nur Folgendes zur Erörterung beigefügt wird:

1. Sämmtliche Bauten werden in Pausch

und Bogen mit Inbegriff aller Arbeiten und Lieferungen vergeben und die Anbote haben daher auf die Summe, um welche ein oder der andere Bau übernommen werden will, zu lauten.

2. Jeder Bestbot, auch wenn er den obigen Ausrußpreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Differenz desselben bei der Versteigerungs-Kommission in jedem Falle, selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen Statt finden sollten, bindend; für den Straßenfond beginnt die Verbindlichkeit aber erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation der Reihenfolge nach eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen aber derjenige, welcher früher der Versteigerungs-Kommission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdienstbeträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese für jeden einzelnen Bau in zehn Raten derart verabsolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate mit Vorbehalt der letzten dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag bereits ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Kontrakte gemäß bewerkstelliget wurden.

5. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossenem Bauvertrage hat der Unternehmer die Arbeiten sogleich einzuleiten und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommene Bauten, ausgenommen den Fall einer hohen Orts erwirkten Termins-Verlängerung, binnen einer gegen die früheren Kundmachungen von drei auf fünf Monate verlängerten Frist, vom Tage der protokolllarischen Uebergabe des Baues, kollaudationsfähig hergestellt sind.

6. Schlußlich wird noch der günstige Umstand erwähnt, daß noch weitere umfassende Bauten an der in Rede stehenden Straße in Kürze zur Ausführung kommen dürften, welche der Unternehmer der hier ausgetobenen Bauten die Aussicht hat, mit Vortheil zur Ausführung erstehen zu können, nachdem ihm von den mittlerweile vollendeten ersten Bauten bereits Arbeitskräfte, Baumaterialien und Baurequisiten am Bauplatze zu Gebote stehen werden.

K. k. Landes-Baudirektion Klagenfurt am 1. Mai 1854.

3. 676. (3) Nr. 3974.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es in der Exekutionssache des Josef König von Langenthon, gegen Anton Anzely von Studenz, pto. 54 fl. 57 kr. c. s. c., die mit Bescheide vom 9. Februar d. J., Z. 1441, auf den 18. April d. J. angeordnete erste Feilbietungstagsakung durch Einverständnis beider Theile mit dem Bemerken als abgehalten anzusehen, daß die weitem auf den 18. Mai und 19. Juni d. J. bestimmten zwei Termine unverändert beibehalten werden.

Laas am 25. April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Koschier.

3. 675. (3) Nr. 3896.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien in der Exekutionssache des Herrn Franz Peče von Altenmarkt, gegen Gregor Dupar von Lavzle, pto. 100 fl. c. s. c., die mit Bescheide vom 18. Februar 1854, Z. 1760, auf den 27. April und 27. Mai 1854 angeordneten zwei Feilbietungstagsakungen, durch Einverständnis beider Theile als abgehalten anzusehen, der dritte auf den 27. Juni d. J. bestimmte Termin aber werde unverändert beibehalten.

Laas am 22. April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Koschier.

3. 698. (2) Nr. 1028.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen der Agnes Schiffer die exekutive Feilbietung des, dem Martin Scherounik gehörigen, in Laß sub Konf. Nr. 9 gelegenen, im städtischen Grundbuche sub Urb. Nr. 8 vorkommenden Hauses sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 178 fl., wegen schuldigen 93 fl. 45 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 30. Mai, 30. Juni und 28. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Laß am 18. März 1854.

3. 699. (2) Nr. 1966.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Kaspar Merzina von Brodeh, die exekutive Feilbietung der, dem Blas Bergant gehörigen, in St. Thomas sub Haus-Nr. 14 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2016 vorkommenden, auf 720 fl. geschätzten Drittelhube wegen schuldiger 31 fl. 20 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 1. Juni, 1. Juli und 2. August l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Laß am 18. April 1854.

3. 695. (2) Nr. 1437.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Wippach wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Watscher von Planina, seinen unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern Mathias Marz und Michael Petrič von Planina, dann ihren gleichfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Franz Zhenzhizh von Ubelstu, Bezirks Senosetsch, sub praes. 3. d. W., 3. 1437, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums auf die im Grundbuche Gilt Planina unter Nr. 50, Rekt. Nr. 625 eingetragenen, auf Namen des Franz Watscher vergewährten Hübtheile, Acker Oresje und Versta, gegenwärtig Parzellen-Nr. 47, im Ausmaße von 314 $\frac{96}{100}$ □ Klafter und Gestattung der Umschreibung derselben auf seinen Namen eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung mündlicher Nothdurften die Tagsatzung auf den 11. August 1854, Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 allgem. G. D. hieramts anberaumt und den Beklagten und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern der Curator ad actum in der Person des Gemeinderathes Herrn Josef Ferjanzhizh von Planina beigegeben wurde, mit welchem dieser Gegenstand nach Vorschrift der Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird, dessen werden die Genannten zu dem Ende verständiget, damit sie zu der obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Vertreter zu bestellen und überhaupt alles ihnen in dieser Sache Dienliche vorzulegen wissen mögen, da sie im entgegengesetzten Falle die aus ihrer Verabsäumung entspringenden üblen Folgen nur sich selbst zuschreiben haben würden.

K. k. Bezirks-Gericht Wippach am 3. März 1854.

3. 696. (2) Nr. 1438.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Wippach wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Ursič von Goče und seinen allfälligen unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Franz Zhenzhizh von Ubelstu, im Bezirke Senosetsch, sub praes. 3. d. W., 3. 1438, die Klage auf Verjähr- und Erloschen-erklärung der, an der im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 323/322, Rekt. Nr. 60 eingetragenen, auf Namen des Franz Zhenzhizh vergewährten Realität zu Planina Haus-Nr. 104, zu Gunsten des Josef Ursič von Goče mit Schuldbrief ddo. 10. März 1800, Nr. 22, seit 10. März 1800 intabulirten Forderung pr. 200 fl. E. W. c. s. c., hieramts eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung mündlicher Noth-

durften die Tagsatzung auf den 11. August 1854, Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. vor diesem Gerichte angeordnet, und den Beklagten der Gemeindevorsteher von Goče, Herr Franz Ferjančič als Curator ad actum beigegeben wurde, mit welchem dieser Gegenstand nach Vorschrift der Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie zu der obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator ad hunc actum ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Vertreter zu bestellen und überhaupt alles ihnen in dieser Sache Dienliche vorzulegen wissen mögen, da sie im entgegengesetzten Falle die aus ihrer Verabsäumung entspringenden üblen Folgen nur sich selbst zuschreiben haben würden.

K. k. Bezirks-Gericht Wippach am 3. März 1854.

3. 703. (2) Nr. 2237.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Herrn Barthelmä Pruz von Lusthal, wider Matthäus Grad von Förttschach, die exekutive Feilbietung der Forderungen und Rechte des Matthäus Grad aus dem Kaufvertrage ddo. 11. September, intab. 2. Jänner 1846, sichergestellt auf der im Grundbuche der Gilt Brun sub Urb. Nr. 41 vorkommenden Halbhube für den Kaufschilling pr. 200 fl., und für den Kauftitel, betreffend mehrere durch Matthäus Grad von der genannten Realität erkaufte Grundparzellen, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 4. März 1854, Nr. 2458, schuldiger 26 fl. bewilliget worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen drei Termine auf den 29. Mai, 26. Juni und 26. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß eine Veräußerung unter dem Nennwerthe pr. 200 fl. nur bei der dritten Feilbietung stattfindet.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Egg den 22. April 1854.

3. 704. (2) Nr. 2298.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Lorenz Prelouschel, wider Josef Prelouschel von Wudo, die exekutive Feilbietung der im Grundbuche Kreutberg sub Rekt. Nr. 56 vorkommenden Ganzhube in Berdo, im Schätzungswerte von 746 fl. 20 kr., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 21. September 1853, Nr. 4905, schuldiger 58 fl. c. s. c. bewilliget worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen drei Tagsatzungen, auf den 1. Juni, 28. Juni und 28. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagsatzung stattfindet.

Die Schätzung, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Egg am 26. April 1844.

3. 705. (2) Nr. 2016.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache der Helena Schibert von ebenda, die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche der Pfarrgült Stein sub Urb. Nr. 86, Rekt. Nr. 86 vorkommenden, auf 857 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube, wegen aus dem Urtheile vom 5. September intab. 20. Dezember 1853, Nr. 4528, schuldiger 206 fl. 35 kr. c. s. c. bewilliget worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 30. Mai, 27. Juni und 27. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagsatzung stattfindet.

Die Schätzung, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Egg am 6. April 1854.

3. 706. (2) Nr. 2441.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Andreas Skrabec von Ullaka, wider Paul Hribar von Hribarje, die Termine zur exekutiven Feilbietung der auf 812 fl. 30 kr. bewerteten, im Haasberger Grundbuche sub Rekt. Nr. 912 vorkommenden Viertelhube, auf den 31. Mai l. J.,

den 1. Juli l. J. und den 2. August l. J., jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang übertragen werden, daß die Realitäten beim dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Planina am 4. März 1854.

3. 707. (2) Nr. 2037.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Hrn. Franz Petsche von Altenmarkt, wider Andreas Meden von Wesulak, die Termine zur exekutiven Feilbietung der auf 1033 fl. bewerteten, im Thurnlacker Grundbuche sub Rekt. Nr. 461 vorkommenden Subrealität auf den 7. Juni, den 7. Juli und den 7. August l. J., jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt wurden, und daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage eines Badiums pr. 104 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

Planina am 22. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Gertscher.

3. 708. (2) Nr. 2113.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Georg Schilo von Schereuniz, Cessionärs des Andreas Skrabec von Ullaka, wider Mathias Malnerzhizh, respektive dessen Verlassübernehmer Johann Malnerzhizh von Schereuniz, die mit Bescheid vom 18. Dezember 1852, 3. 11004 bewilligten, sohin aber sistirten exekutiven Feilbietungstermine ob der im Haasberger Grundbuche sub Rekt. Nr. 786 vorkommenden, auf 400 fl. bewerteten Drittelhube, auf den 3. Juni, den 3. Juli und den 4. August l. J., jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem vorigen Anhang reasumirt werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 23. Februar 1854.

3. 709. (2) Nr. 11098.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der executiven Feilbietung der, im Grundbuche Sitticher Karstergült sub Rekt. Nr. 60 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube des Anton Miklaughizh von Kaltensfeld, im Schätzungswerte pr. 669 fl. 40 kr., in der, wider ihn pcto. 172 fl. c. s. c. anhängigen Executionssache des Jakob Turk von Pristava, die Termine auf den 1. Juni, 1. Juli und 3. August l. J., jedesmal Früh 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage eines Badiums pr. 67 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

Planina am 27. November 1853.

3. 693. (2) Nr. 159.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit bekannt gemacht:

Es haben die Josef Kobalschen Erben von Ersell, die den unbekannt wo befindlichen Franz Kobal von ebendort, die Klage unterm 11. d. W., 3. 159, auf Ersetzung nachstehender, im Grundbuche des Gutes Slapp sub Urb. Fol. 95, pag. 68 vorkommenden Realitäten überreicht, als: das Bohnhaus zu Ersell Conf. Nr. 21 nebst den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden, Acker velka niva mit Wein-Parz. Nr. 238, Acker za hiso oder na hribi mit Wein-Parz. Nr. 289, Dohnis za hiso oder na hribi, Parz. Nr. 288, Wiesstuck za hiso, Parz. Nr. 304, Acker mit Wein Pod seunikam, Parz. Nr. 297, Gestrüppe per miasi farjouc oder mlasice, der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 145 dienstbar Parz. Nr. 98. Dem Franz Kobal und seinem Rechtsnachfolger wurde in der Person des Hrn. Josef Terzeli von Ersell ein Curator ad actum bestellt und zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 18. August 1854 hiergerichts anberaumt.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche diefalls einen Anspruch zu stellen vermeinen, zu dieser Tagsatzung mit den Rechtsfolgen des §. 29 G. D. vorgeladen.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 14. Jänner 1854.

3. 711. (2) E d i k t. Nr. 1206.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:
 Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann de Negro von Salloch, gegen Josef Kuschan von Zirkniz, wegen schuldigen 63 fl. 57 1/2 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nr. 379, 359j2, 430j1, 464j2, 466j1 und 510 vorkommenden Grundstücke in Zirkniz Konst. Nr. 138, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 930 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 20. April 1854, auf den 20. Mai und auf den 23. Juni 1854, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der letzten auf den 23. Juni angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werden.
 Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksgericht Planina am 2. Februar 1854.
 Nr. 4236.
 Bei dem ersten Termine ist kein Kauflustiger erschienen.
 K. k. Bezirksgericht Planina am 20. April 1854.
 Der k. k. Bezirksrichter:
 Gertscher.

s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Sitticher-Farstergült sub Rectif. Nr. 50 und 51 vorkommenden Halbhube in Kaltenfeld, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2858 fl. M. M. und der Fahrnisse, als: 2 Tische, 3 Kleidertruhen, 3 Bettstätten, 1 Kessel, 2 Ketten, Wottungen und 1 Zhuber, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 20 fl. 13 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in der Wohnung des Executen die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. April, auf den 29. Mai und auf den 29. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß nur bei der letzten angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werden.
 Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksgericht Planina am 23. Jänner 1854.
 Nr. 4663.
 Nachdem über Ansuchen der Executionsführerin vom Bescheide 28. April 1854, Zahl 4663, die erste Feilbietungstagsatzung sifit wurde, werden die neuerlichen Termine auf den 29. Mai, 29. Juni und 31. Juli l. J. mit dem vorigen Anhange anberaumt.
 K. k. Bezirksgericht Planina am 28. April 1854.
 Der k. k. Bezirksrichter:
 Gertscher.

3. 690. (3) E d i k t. Nr. 1716.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:
 Es habe über Anlangen des Anton Campel in die executive Feilbietung der, auf Namen Johann Campel vergewährten, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rectif. Nr. 258 vorkommenden, auf 425 fl. gerichtlich geschätzten Realität zu Hib Konst. Nr. 6, wegen schuldigen 61 fl. 22 kr. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, als:
 die erste auf den 20. Mai } l. J.,
 die zweite auf den 20. Juni }
 und die dritte auf den 20. Juli }
 jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.
 Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.
 Seisenberg am 22. April 1854.

3. 714. (2) E d i k t. Nr. 447.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:
 Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Theresia Sedmak, Jessionarin des Josef Drobnič von Planina, gegen Anton Willaue von Kaltenfeld, wegen aus dem Urtheile vom 6. November 1853, Zahl 9423, schuldigen 65 fl. M. M. c.

3. 687. (3) E d i k t. Nr. 1040.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird mit Bezug auf das Edikt vom 18 März 1853, Zahl 767, bekannt gemacht, daß der seit dem Jahre 1811 verschollene Michael Neglitz als todt erklärt und zur Abhandlung seines Vermögens geschritten werde.
 K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 27. April 1854.

3. 679. (3) E d i k t. Nr. 2043.
 zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.
 Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 11. v. M. verstorbenen Herrn Josef Jick, Pfarrers in Selzach, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 31. Mai d. J., um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.
 Laach am 14. April 1854.
 Der k. k. Bezirksrichter:
 Levitschnig.

3. 9. a (19)

K. k. südliche Staats = Eisenbahn.

Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Graz	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.